



Gebäudemodernisierung

Mit dieser Maßnahme sollen die Wohnverhältnisse in alten Gebäuden an heutige Standards herangeführt werden. Zu den förderfähigen Kosten gehören in erster Linie

- Trockenlegungen,
- Versetzen von Innenwänden und Treppen,
- Fenstersanierung /-erneuerung,
- Dachstuhlreparaturen,
- Dacheindeckung,
- Haustechnik,
- Außenanlagen,
- Architektenleistungen.

Die Maßnahmen erfordern die dauerhafte Begleitung durch einen in der Altbausanierung erfahrenen Architekten und den Einsatz von ebenso geeigneten Handwerkern.

Die jeweilige Förderhöhe hängt von einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und der historischen Bedeutung des Gebäudes ab. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die tatsächlichen oder theoretischen Mieten nicht ausreichen, die Baukosten zu finanzieren.

Beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise.